



Das Handbuch für deine Gesundheit

der Sozialen und Gesundheitlichen Beratung
in Stadt und Landkreis Karlsruhe
nach § 10 ProstSchG

Terminvereinbarung:	+49 (0)721 936 - 99 366
Montag - Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat IV - Gesundheitsamt



LANDKREIS
KARLSRUHE

Inhalt

Gesundheitliche Beratung	3
Grundsätzliches.....	4
Intimhygiene	5
Kondompflicht (§ 32 ProstSchG)	5
Weisungsverbot (§ 3 ProstG).....	6
Verhütung.....	7
Schwangerschaft.....	8
STI (sexual transmitted infections).....	9
Alkohol/ Drogen	10
Tipps zu Desinfektion/ Umgang mit Arbeitsmaterial.....	11
Praktiken	12
Rechte.....	13
Steuerpflicht für Selbstständige	14
Krankenversicherungspflicht.....	15
Unfallversicherung.....	16
Wichtige Kontaktdaten.....	16
Karte Stadt Karlsruhe	20
Karte Stadt Bruchsal.....	21
Karte Stadt Ettlingen.....	22

Gesundheitliche Beratung

Bevor man sich anmelden kann, muss man an einer gesundheitlichen Beratung teilnehmen.

Wichtig: Das Gespräch ist vertraulich, es werden keine Informationen weitergegeben.

Bei der gesundheitlichen Beratung geht es vor allem um Themen wie Schutz vor Krankheiten, Schwangerschaft und Schwangerschaftsverhütung sowie um Risiken von Alkohol und Drogen. Man kann auch über andere Dinge sprechen, z.B. wenn man allein nicht weiterweiß, Rat oder Hilfe braucht. Manchmal ist es vielleicht gut einfach etwas los zu werden.

Nach der gesundheitlichen Beratung erhält man eine Bescheinigung, die auf den Vor- und Nachnamen ausgestellt wird. Diese braucht man für die Anmeldung.

Die gesundheitliche Beratung muss alle zwölf Monate wiederholt werden, sofern man über 21 Jahre alt ist. Wer jünger als 21 Jahre alt ist, muss die Beratung alle sechs Monate wiederholen. Auch die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung muss man bei der Arbeit dabei haben. Wer möchte, dass auch auf dieser Bescheinigung nicht der richtige Name steht, kann eine Bescheinigung mit seinem Aliasnamen bekommen. Der Aliasname auf der Bescheinigung und der auf der Anmeldung muss identisch sein. Die Aliasbescheinigung kann man erst nach erfolgter Anmeldung bekommen. Die Adressen zur Anmeldung findest du auf **S. 18**.

Weitere Informationen (mehrsprachig):

www.bleibsafe.info/de

www.zanzu.de



Grundsätzliches

Respektiere deine eigenen Grenzen und fordere die Einhaltung dieser Grenzen ein!

Die Einhaltung deiner eigenen Grenzen kann zur eigenen (Arbeits-) Individualität gehören, dich einzigartig und attraktiv machen!

Selbstfürsorge bzw. auf sich zu achten sowie Kontrolle von Gefühlen und Stimmungen kann sehr wichtig sein. Das kannst du einüben:

Jeder Mensch hat Fähigkeiten, sogenannte Ressourcen: Schreibe dir auf, was du gut kannst. Fällt es dir schwer? Dann können wir dies auch zusammen herausfinden!

Über die Körperhaltung kann das „Stress- und Glückshormon“ beeinflusst werden: Stehe aufrecht, lächle und denk an etwas Schönes.

Stelle dir Orte, Bilder, Erlebnisse vor, die dich glücklich machen. Es kann sich auch um einen ausgedachten Ort handeln.

Entscheide so viel wie möglich selbst: Was trägst du? Wann arbeitest du? Welche Haarfarbe hast du? Wann hast du „nein“-gesagt, was erzählst du von dir?

Das Einführen von Tabuzonen kann helfen (z.B. ich gebe meinen richtigen Namen nicht heraus; ich küsse nicht; ich lasse mich nicht dominieren).

Sei klar und entschieden: **Nein heißt Nein!**

- „das möchte ich nicht (mehr), geh‘ jetzt bitte.“
- „wenn du das noch einmal probierst/ machst, dann rufe ich die Security/ Polizei und du gehst sofort.“

Es kann helfen, sich gesund zu ernähren, das Zimmer regelmäßig zu lüften und Sport an der frischen Luft zu machen; manchmal reicht auch schon ein kleiner Spaziergang in der Sonne.

Intimhygiene

Den äußeren Bereich nur mit lauwarmen Wasser und Intimwaschgel waschen. Lasse nichts anderes zum Säubern an deine Intimzone.

Trinke viel Wasser und gehe nach jedem Sex auf Toilette zum Pinkeln.

Vermeide Vaginalspülungen. Wende diese maximal alle zwei Tage an, spüle besser nur mit Wasser. Denke daran: Jede Spülung drückt Infektionen oder Spermien nach oben und macht deine natürliche Schutzschicht, deine Schleimhaut, kaputt.

Nutze ab und an vaginal Milchsäure aus der Apotheke.

Wechsle Unterwäsche täglich und Handtücher nach jedem Gast.

Achte auf deine Haut im Intimbereich. Ist die Haut entzündet, hole dir heilende Creme in der Apotheke.

Reinige Sextoys mit speziellem Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.

Während der **Periode** möglichst Tampons, Schwämmchen, Binden alle 2-3 Stunden wechseln. Benutze keine Feuchttücher als Tampon-Ersatz. Diese zerstören deine Schleimhaut und machen dich anfälliger für Infektionen.

Kondompflicht (§ 32 ProstSchG)

Bei jedem Geschlechtsverkehr – ob oral, anal oder vaginal – muss ein Kondom benutzt werden. Das Gesetz schreibt das vor. Prostituierte haben das Recht und die Pflicht, Geschlechtsverkehr ohne Kondom abzulehnen. Prostitutionsbetriebe müssen durch einen Aushang auf die Kondompflicht hinweisen. Kunden, die kein Kondom benutzen, müssen mit einem Bußgeld rechnen. Das heißt: Du kannst und solltest diese Männer anzeigen. Betreiber und Prostituierte dürfen keine Werbung für unge-schützten Geschlechtsverkehr machen.

AO – Alles ohne (FR; CIA; CIM; CIP; CP)

Es kommt immer wieder vor, dass der „Service ohne Kondom“ angefragt wird. Lehne diese Kunden lieber von vornherein ab: Du kannst nicht wissen, ob der Kunde krank ist oder wann er das letzte Mal einen Test gemacht hat.

Das Kondom ist geplatzt?

Achte auf Verhütung (**S. 7**) und mache nach 2 und nach 6 Wochen einen kostenlosen und anonymen Test auf sexuell übertragbare Krankheiten (**S. 17**)

Weisungsverbot (§ 3 ProstG)

Das Gesetz schützt Prostituierte und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung mit einem sogenannten Weisungsverbot. Das besagt, dass Betreiberinnen bzw. Betreiber Prostituierten nicht vorschreiben dürfen, wie und in welchem Umfang sie sexuelle Dienstleistungen erbringen. Das wird ausschließlich zwischen den Prostituierten und ihrer Kundenschaft festgelegt. Daraus folgt, dass auch die Preise zwischen Prostituierten und ihren Kundinnen bzw. Kunden vereinbart werden. Prostituierte dürfen in ihren persönlichen Rechten nicht eingeschränkt werden. So können sie beispielsweise nicht gezwungen werden, nackt zu arbeiten, und ihnen dürfen ihre Ausweispapiere nicht weggenommen werden.

- Du alleine legst den Preis deiner Dienstleistung(en) fest. Sei selbstbewusst und klar!
- Du alleine legst deine Grenzen fest! Diese müssen eingehalten und respektiert werden. Lasse keine Diskussionen hierzu zu!
- Deine Ausweis- und Arbeitspapiere hast nur du! Keiner darf dir deine Papiere wegnehmen!

Eine Sonderrolle kommt der Polizei zu:

- In erster Linie möchte die Polizei dich (be-)schützen. Sie ist nicht bestechlich!

Nur die Polizeibehörden sind berechtigt deine Papiere anzuschauen und zu kontrollieren.

Wenn etwas nicht stimmt, hat die Polizei die Möglichkeit, dir deine Arbeit zu untersagen oder deine Papiere einzuziehen. Hierzu muss es aber einen sehr wichtigen Grund geben.

Du bist unsicher, ob wirklich die Polizei vor dir steht? Bleibe freundlich aber klar und frage nach einem Dienstausweis, merke dir den Namen und mache eine Notiz in dein Handy.

Wenn du etwas machen musst, was du nicht möchtest:

Hol' dir Unterstützung und rufe die Polizei (**S. 16**) an oder spreche diese bei einer Kontrolle an. Die Polizei ist dafür da, um dich zu schützen, wenn du Schutz brauchst.

Dir ist etwas passiert und du konntest dich nicht schützen?

Schuld hat immer der Täter. Im Privatleben, wie auch bei der Arbeit gilt das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2. 2 GG). Hole dir schnellst möglich Hilfe bei Polizei (110) oder Rettungswagen (112):

Wichtig ist:

- Bitte wasche dich nicht.
- Gehe sofort in das nächste Krankenhaus und bitte um eine gerichtlich verwertbare Dokumentation (ggf. sollten Spermarückstände gesichert werden; Verletzungen protokolliert).
- Schreibe dir so schnell wie möglich auf, was, wann, wie passiert ist oder nehme eine Sprachnotiz auf deinem Handy hierüber auf.
- Nimm Kontakt zur Polizei auf oder wende dich an eine Fachberatungsstelle (**S. 16, 17**), wenn du noch unsicher bist, ob du eine Anzeige stellen möchtest.

Das Gesetz steht hinter dir!

Verhütung

Da Kondome allein kein total sicheres Verhütungsmittel sind, empfehlen wir ein weiteres Verhütungsmittel zur Vermeidung einer Schwangerschaft.

Eine Kostenübernahme der Verhütungsmittel (Pille, 3-Monats-Spritze, etc.) ist manchmal möglich. Falls gewünscht, sprich es an! Sobald du keine Verhütung mehr nimmst, kannst du schwanger werden.

- Spitze Gegenstände (z.B. Piercings oder Fingernägel) können Kondome schädigen und Infektionen erleichtern.
- Immer nur ein Kondom **pro Eindringen** verwenden. Durch die Nutzung mehrerer Kondome können diese leicht herunterrutschen oder durch die Reibung kaputt gehen.

- Innerhalb weniger Sekunden kann Sperma in deine Gebärmutter gelangen, daher ist eine Spülung der Vagina keine Verhütungsmethode.
- Auch Schwämmchen oder Tampons schützen nicht vor Schwangerschaft.
- Nutze nur Gleitgel aus Silikon oder Wasser.
- Nutze immer die passende Kondomgröße.

Achte darauf, dass du das Kondom ohne Rückstände von Bodylotion oder Handcreme aufziehst. **Alles mit Fett und Öl macht Kondome kaputt.** Sie reißen dann leicht und sind unsicher.

Weitere Informationen (mehrsprachig): www.zanzu.de

Schwangerschaft

Im Falle einer möglichen ungewollten Schwangerschaft kann man ohne Rezept die „Pille danach“ in der Apotheke kaufen. Je nach Präparat muss die „Pille danach“ spätestens innerhalb 3 – 5 Tage nach Geschlechtsverkehr eingenommen werden. Da die Sicherheit zunehmend nachlässt, ist eine Einnahme innerhalb von 12 Stunden empfohlen. In der Apotheke wird man hierzu beraten. Die „Pille danach“ kann wirkungslos sein, wenn die Einnahme am Tag des Eisprungs oder einen Tag danach erfolgt ist.

- Die „Pille danach“ ist kein Verhütungsmittel und schützt nicht vor sexuell übertragbaren Krankheiten.

Für die nächste Apotheke außerhalb der Öffnungszeiten:

Google: [Apotheke Notfall Karlsruhe](#) → 1. Link

Oder: web1.karlsruhe.de/service/apotheken/apo_notdienst.php

Du bist in einer anderen Stadt? Ersetze „Karlsruhe“ mit der Stadt, wo du dich gerade aufhältst.

Besteht eine ungewollte Schwangerschaft kann man sich in einer Schwangerenkonfliktberatungsstelle (**S. 18**) beraten lassen. Hier kannst du einen Beratungsschein zur Vorlage beim Arzt/ Ärztin für einen Schwangerschaftsabbruch ausstellen lassen. Die Beratung muss mindestens 3 Tage vor dem Eingriff stattgefunden haben. Seit der Empfängnis dürfen nicht mehr als 12 Wochen vergangen sein.

Die Beratungsstellen bei Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt beim Gesundheitsamt beraten Frauen, die sich für eine Schwangerschaft entschieden haben über möglichen Unterstützungen, die gesetzliche Lage und geben wichtige Informationen für eine gesunde Schwangerschaft. Für die übliche Schwangerschaftsvorsorge ist die/der niedergelassene Frauenärztin/Frauenarzt zuständig.

STI (sexual transmitted infections)

Es gibt Infektionen, die über Sex übertragen werden (man nennt sie STI). Während der Periode steigt auch das Infektionsrisiko.

Achte auf deinen Körper und die richtige Körperhygiene. Gehe zum Arzt, sobald du Beschwerden hast. Es gibt keinen Grund dich zu schämen, trau dich!

Zu den häufigsten Krankheiten gehören:

- **Tripper** (Gonorrhoe/ Gonokokken)
Bakterielle Infektion; häufig symptomfrei
Symptome: Ausfluss; Brennen beim Urinieren
- **Syphilis** („Lues“)
Bakterielle Infektion; bei 50% keine Beschwerden
Symptome: Geschwüre; Schwellungen
- **Chlamydien**
Bakterielle Infektion; Tröpfcheninfektion möglich
Symptome: Brennen beim Urinieren; grippeähnliche Symptome
Lokale Infektion möglich
- **HIV/ Aids**
Virusinfektion
- **Hepatitis A, B und C**
Virusinfektion
Symptom: unspezifisch; kann mit Leberschädigung einhergehen
- **Herpes**
Virusinfektion
Symptome: Bläschen an den Lippen oder/ und an den Genitalien

- **HPV** (Papillomaviren)
Virusinfektion
Warzen bis hin zu Gebärmutterhalskrebs

Sehr häufig merkt man nicht, dass man sich angesteckt hat. Kondome schützen vor HIV und reduzieren das Risiko der Übertragung weiterer STI. Du kannst dich kostenlos und anonym testen lassen (**S. 17**), am besten alle drei bis sechs Monate.

- Achte auf die Körperhygiene und ein hygienisches Umfeld! Auch über Schmierinfektionen ist eine Übertragung möglich!
- Wir empfehlen und bieten regelmäßige anonyme Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten (**S. 17**).

Eine **Impfung** gegen Hepatitis B ist sinnvoll.

Nach einer **möglichen HIV-Übertragung** kannst du HIV-PEP bekommen, um eine Ansteckung zu verhindern. Innerhalb von zwei Stunden nach möglicher Übertragung solltest du dich an eine PEP-Stelle wenden und die Therapie beginnen.

PEP-Stellen: www.aidshilfe.de/pep-stellen

Zum Beispiel: Städtisches Klinikum Karlsruhe
Notfallambulanz
Moltkestraße 90
76133 Karlsruhe

Weitere Information: www.your-health.tips oder
www.zanzu.de

Alkohol/ Drogen

Je schneller du reagieren kannst, desto besser kannst du dich schützen! Drogen können bewirken, dass du weniger Schmerzen empfindest. Dies kann im Moment helfen, sorgt aber auch dafür, dass du verletzt werden kannst (z.B. Blutungen, Risse in der Vagina oder im Analbereich). Dies merkst du dann vielleicht erst zu spät und kannst dir dann nicht ausreichend helfen.

Daher raten wir möglichst keine/ wenig Drogen, Alkohol zu benutzen. Wenn Alkohol zum „Geschäft“ gehört, möglichst wenig trinken.

Wenn du merkst, dein Körper verlangt nach Alkohol oder (il)legalen Drogen: Wende dich an eine Beratungsstelle.

Grundsätzlich gilt:

Nur wer gesund ist, wird langfristig für sich und seine Familie sorgen können.

Wenn möglich, versuche eine Krankenversicherung abzuschließen. Entweder in Deutschland oder in deinem Heimatland für die EU. Nach dem Gesetz bist du verpflichtet, eine Krankenversicherung zu haben (**S. 15**). **Bevor du nach Deutschland einreist, kannst du auch eine Reise-Krankenversicherung (In-Coming) abschließen.**

Red Bull und andere Energydrinks sind kein Wasser und haben Nebenwirkungen. Trinke möglichst maximal zwei Dosen pro Tag. Diese machen kurzzeitig wach und glücklich. Der regelmäßige Konsum kann jedoch langfristige Folgen für dein Herz haben.

Eine Alternative kann die sogenannte Imagination (**S. 4**) sein: Stell dir ein Bild oder Ort vor, an dem du glücklich bist.

Für deinen Körper gibt es keinen Ersatz für Schlaf. Solltest du Schlafschwierigkeiten haben, wende dich an eine Beratungsstelle oder einen Arzt.

Tipps zu Desinfektion/ Umgang mit Arbeitsmaterial

Wäsche/ Laken mit Vollwaschmittel bei mindestens 60° - 90° waschen, am besten Desinfektionswaschmittel verwenden. Laken möglichst nach jedem Kunden wechseln. Zum Desinfizieren solltest du Gegenstände und Flächen mit Desinfektionstüchern/ -spray gut abwischen und die Einwirkzeit beachten. Es reicht Böden feucht zu wischen und bei Bedarf einzelne Stellen mit Desinfektionstüchern abzuwischen.

Hände besonders in der Grippezeit mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife gründlich waschen. Alternativ immer wieder mit Sterillium oder Desinfektionsgel behandeln.

Sex-Toys immer mit Kondom verwenden und mit speziellem Desinfektionsmittel säubern. Dies bekommst du in Sexshops und ist extra ausgewiesen, damit das Sex-Toy nicht beschädigt wird. Hast du kein Mittel zur Hand, nutze lauwarmes Wasser und Seife zum Säubern und trockne es danach gut ab.

Praktiken

Generell gilt: Bei Schmerzen oder einer unvorhergesehenen Blutung, sofort einen Arzt aufsuchen!

Nutze für alle Praktiken Schutz (Kondom; Handschuhe; Lecktuch „dental dam“) und Gleitgel auf Wasser- oder Silikonbasis.

Nutze bitte zu deiner eigenen Sicherheit nur Toys, Utensilien und Materialien aus dem Fachhandel.

- „Nein“ heißt „Nein“ und muss akzeptiert werden!

Fingern; Gesichtsbesamung („GB“); Körperbesamung („KB“)

Denk bitte daran, dass du auch durch Schmierinfektionen krank werden kannst. Am besten schützt du dich bei diesen Praktiken, indem du sie nicht anbietest. Beim Fingern kann ein Kondom guten Schutz bieten.

Fetisch

Im Fetischbereich bitte entsprechende und dem Bereich und den Materialien angemessene Hygiene beachten. Immer nur sterile Materialien verwenden. Klinische Anwendungen bitte nur bei ausreichenden medizinischen Kenntnissen anwenden.

BDSM (Bondage; Sadomaso)

Mache ein Codewort mit dem Partner aus, dann sofort aufhören!

Die Sauerstoffzufuhr (Atmen) immer rechtzeitig wieder zulassen, aber niemals länger als 2 Minuten verhindern.

Achte immer darauf, dass eine zu feste, zu lange Abschnürung zu massiven Folgeschäden führen kann. Grundsätzlich gilt: Sobald sich die Hautfarbe ändert, sofort lösen!

Fisting

Keinen Schmuck tragen & keine spitzen Gegenstände nutzen!

Latex-Handschuhe oder spezielle Kondome verwenden. Viel Gleitgel ist Grundvoraussetzung für Safer-Fisting.

Nutze ein Gleitgel pro Person; achte darauf, dass keine Verunreinigung in deine Gleitgel-Tube kommt.

- Der Schließmuskel kann nur vorsichtig gedehnt werden!

Vorher Fingernägel säubern und vor allem kürzen, keine spitze Nägel nutzen!

Ketamin und ähnliche Substanzen können in zu großer Dosis lebensgefährlich werden, ebenso Poppers („PP“) mit Viagra oder Nitraten.

Achte auch darauf, dass dein Kunde sich keine Mittel vorab oder während der Session verabreicht, auch nicht intravenös.

Urin (Naturekt „NS“)/ Kot (Kaviar „KV“)/ Zungenanal („ZA“)

Urin und Kot sind Ausscheidungen und können viele Bakterien, Viren enthalten. Biete möglichst diesen Dienst nur aktiv an. Schlucke nach Möglichkeit keine Ausscheidung.

Achte im Anschluss, dass du die Umgebung gründlich desinfizierst. Spüle deinen Mund gründlich, ohne Druck aus; putze nicht gleich die Zähne, sonst reibst du mögliche Krankheitserreger in dein Zahnfleisch ein.

Vomit/ Kotzspiele

Auch Erbrochenes ist eine Ausscheidung und kann neben Viren und Bakterien viel Säure enthalten. Biete möglichst diesen Dienst nur aktiv an. Schlucke nicht, spüle danach gründlich ohne Druck den Mund aus.

Achte im Anschluss darauf, dass du die Umgebung gründlich desinfizierst.

Rechte

- Du alleine entscheidest, ob du einen Kunden annimmst oder nicht.
- Du alleine entscheidest, was du anbieten möchtest.
- Du alleine entscheidest den Preis deiner Dienstleistung.
- Du kannst jederzeit – trotz getroffener Vereinbarung – das Treffen beenden.
- Der Kunde/ Gast/ Freier muss das vereinbarte Geld bezahlen – egal wie zufrieden er war.

- Seelische und körperliche Gesundheit sind miteinander verbunden. Beide sind wichtig.
- Gewalt darf dir weder seelisch noch körperlich angedroht oder an dir ausgeübt werden!

Überlege dir Sätze, um aus einer Situation gut heraus zu kommen:

„Dein Schwanz ist zu groß für mich!“

„Bei mir ist dieser Dienst extra gut, extra teuer.“

„Ich bin eine selbstständige Frau, wenn du mich möchtest, musst du dich um mich bemühen.“

Weitere Informationen: www.bleibsafe.info/de

Du bekommst Sozialleistungen?

Mache dir bewusst, dass du deine Einnahmen melden musst und diese angerechnet werden. Tust du dies nicht, machst du dich unter Umständen strafbar.

Du weißt nicht, was du am besten tun sollst? Wende dich an eine Beratungsstelle (**S. 16**).

Steuerpflicht für Selbstständige

Einkommenssteuer

Wer als Prostituierte oder Prostituirter selbstständig ist, erzielt damit Einkünfte, für die Steuern gezahlt werden müssen; man nennt das Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Dabei gelten die gleichen Regeln wie für jeden anderen Betrieb. Das heißt: Man muss die Eröffnung des Betriebs melden und jährlich eine Einkommenssteuererklärung abgeben. Grundlage für die Höhe der Steuern ist der Gewinn. Daher müssen alle Einnahmen und Ausgaben aufgezeichnet werden.

Wenn man nur niedrige Einnahmen hat, gilt ein Freibetrag und man muss keine Einkommenssteuer bezahlen. Im Jahr 2017 lag der Freibetrag bei ca. 8.800 Euro.

In einigen Bundesländern gibt es für Prostituierte vereinfachte Verfahren zur Erhebung der Steuer (z. B. das sogenannte Düsseldorfer Verfahren).

Umsatzsteuer

Selbstständig arbeitende Prostituierte müssen ggf. Umsatzsteuer zahlen. Die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird jedoch nicht erhoben, wenn die Einnahmen im vorangegangenen Jahr weniger als 17.500 Euro betragen haben und im laufenden Jahr voraussichtlich 50.000 Euro nicht übersteigen werden.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer erheben Kommunen für Unternehmen, die in dem Gebiet ansässig sind. Auch Prostituierte, die einen Gewerbebetrieb unterhalten, müssen auf ihre erzielten Gewinne Gewerbesteuer zahlen. Die Höhe der Gewerbesteuer differiert von Kommune zu Kommune und sie wird grundsätzlich erst ab bestimmten Gewinnen (mehr als ca. 24.500 Euro pro Jahr) fällig.

Vergnügungssteuer

In einigen Städten und Gemeinden wird eine Vergnügungssteuer für Prostitution erhoben. Davon können auch selbstständige Prostituierte betroffen sein. Die Höhe der Abgabe richtet sich z. B. nach „Veranstaltungstagen“ oder nach „Veranstaltungsfläche“.

Steuervorauszahlung/ Steuererklärung

Das Finanzamt legt auf Grundlage der erwarteten oder der bisher erzielten Gewinne Einkommenssteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen fest. Man muss sie alle drei Monate zahlen. Auch für die Umsatzsteuer müssen ggf. Vorauszahlungen geleistet werden. Nach Ablauf des Jahres muss eine Einkommenssteuererklärung und ggf. zusätzlich eine Umsatzsteuer- sowie eine Gewerbesteuererklärung abgegeben werden. Auf der Grundlage dieser Erklärungen erlässt das Finanzamt dann die Steuerbescheide. Wird eine Steuererklärung nicht abgegeben, schätzt das Finanzamt den Gewinn und den Umsatz.

Krankenversicherungspflicht

Jeder, der in Deutschland arbeitet, muss eine Krankenversicherung haben.

Weitere Information:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117146/4d883253751e3aa63599b78b7944f745/merkblatt-krankenversicherung-de-data.pdf>

Du hast keine Versicherung? Informiere dich bei den Beratungsstellen (**S. 16**) und bei Kolleg/innen aus deinem Heimatland.

Dir geht es nicht gut, aber du bist nicht versichert?

Wende dich an Medinetz (**S. 18**) oder an eine Beratungsstelle (**S. 16**).

Unfallversicherung

Prostituierte, die bei der Arbeit zum Beispiel einen Unfall erleiden, unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung, wenn sie in einem Prostitutionsbetrieb oder bei einem Escort-Service angestellt sind. Manchmal ist es sinnvoll, die Frage, ob Prostituierte angestellt oder selbstständig sind, auch im Nachhinein noch zu klären: Wenn beispielsweise Prostituierte nur der äußeren Form nach als Selbstständige tätig sind, in Wirklichkeit aber wie Angestellte arbeiten, hätte der Arbeitgeber sie zur Unfallversicherung anmelden müssen. Prostituierte können dann trotz fehlender vorheriger Anmeldung auf Leistungen der Unfallversicherung bestehen.

Wichtige Kontaktdaten

Polizei (deutschlandweit)

Tel: 110

Merke: Die Polizei in Deutschland ist nicht bestechlich. Die Polizei vertritt die Rechte aller und schützt Menschen, die Schutz brauchen. Es ist egal, wer wieviel Geld hat.

Polizei, Notarzt und Feuerwehr kann man auch ohne Handyguthaben anrufen!

Feuerwehr, Notarzt (deutschlandweit)

Tel: 112

Beratungsstellen für Sexarbeiter/innen

- Luis.e
Diakonisches Werk Karlsruhe
Kaiserstr. 172 (2. Etage)
76133 Karlsruhe
Tel: +49 (0) 721/ 209397 - 102
- Mariposa Frauencafé
Zähringerstr. 45
76133 Karlsruhe
Tel: +49 (0)721/ 6699 7733

- www.bleibsafe.info/de
bietet auch Online-Beratung an
- Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel
Mitternachtsmission Heilbronn
Tel. zu Bürozeiten: +49 (0) 7131/ 3901491
24-Std-Hotline: +49 (0) 7131/ 84531

Hilfetelefon (24/7, kostenlos, mehrsprachig) Tel: 08000 116 016

Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder dies befürchten.

Wildwasser e.V. (kostenlos & anonym)

(Beratungsstelle für Mädchen und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind)

Kaiserstr. 235, 76133 Karlsruhe

Tel: +49 (0)721/ 859173

Online Beratung:

wildwasser-frauennotruf.beranet.info

Testung auf sexuell übertragbare Krankheiten

Gesundheitsamt Karlsruhe (anonym und kostenlos)

Wolfartsweierer Str. 5b

76131 Karlsruhe

telefonische Anmeldung unter: +49 (0)721 936 - 82 070 oder

+49 (0)721 936 - 81 920 oder

+49 (0)721 936 - 99 250

aids@landratsamt-karlsruhe.de

AIDS-Hilfe Karlsruhe e.V. – Checkpoint Karlsruhe und Bruchsal

(anonym, ggf. fallen Kosten an)

Infos unter:

<https://www.aidshilfe-karlsruhe.de>

Tel.: 0721 354816 – 0

Medinetz

(Medizinische Vermittlungsstelle für Menschen ohne Papiere)

Alter Schlachthof 59

76131 Karlsruhe

1. Etage

Mittwoch 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (offene Sprechstunde)

Tel: +49 (0)721 6648 7986

E-Mail: mmrz.medinetz@web.de

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

anonym und kostenlos

Tel.: 0800 4040020

Online Beratung:

www.geburt-vertraulich.de/online-beratung/

Schwangerschaft(skonflikt)beratungsstelle

Gesundheitsamt Karlsruhe

Wolfartsweierer Str. 5b

76131 Karlsruhe

Tel: +49 (0)721 936 - 81 190 oder - 81 290

Ordnungsamt

- **Stadt** Karlsruhe Tel: 115
Ordnungs- und Bürgeramt
Helmholtzstr. 9
76133 Karlsruhe
www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/terminvereinbarung.de

- **Landkreis** Karlsruhe Tel: +49 (0)721 936 - 78 590
Ordnungsamt
Zimmer L 01 20
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Weiterführende Informations- und Beratungsangebote im Landkreis Karlsruhe:

<https://integreat.app/lkkarlsruhe/de/>

Bei Nachfragen:

Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
Gesundheitliche Beratung
Wolfartsweierer Str. 5b
76131 Karlsruhe



E-Mail: prostituiertenberatung@landratsamt-karlsruhe.de oder

Tel: +49 (0)721 936 - 82 720 (Sonja Langford)

Terminvereinbarung unter:

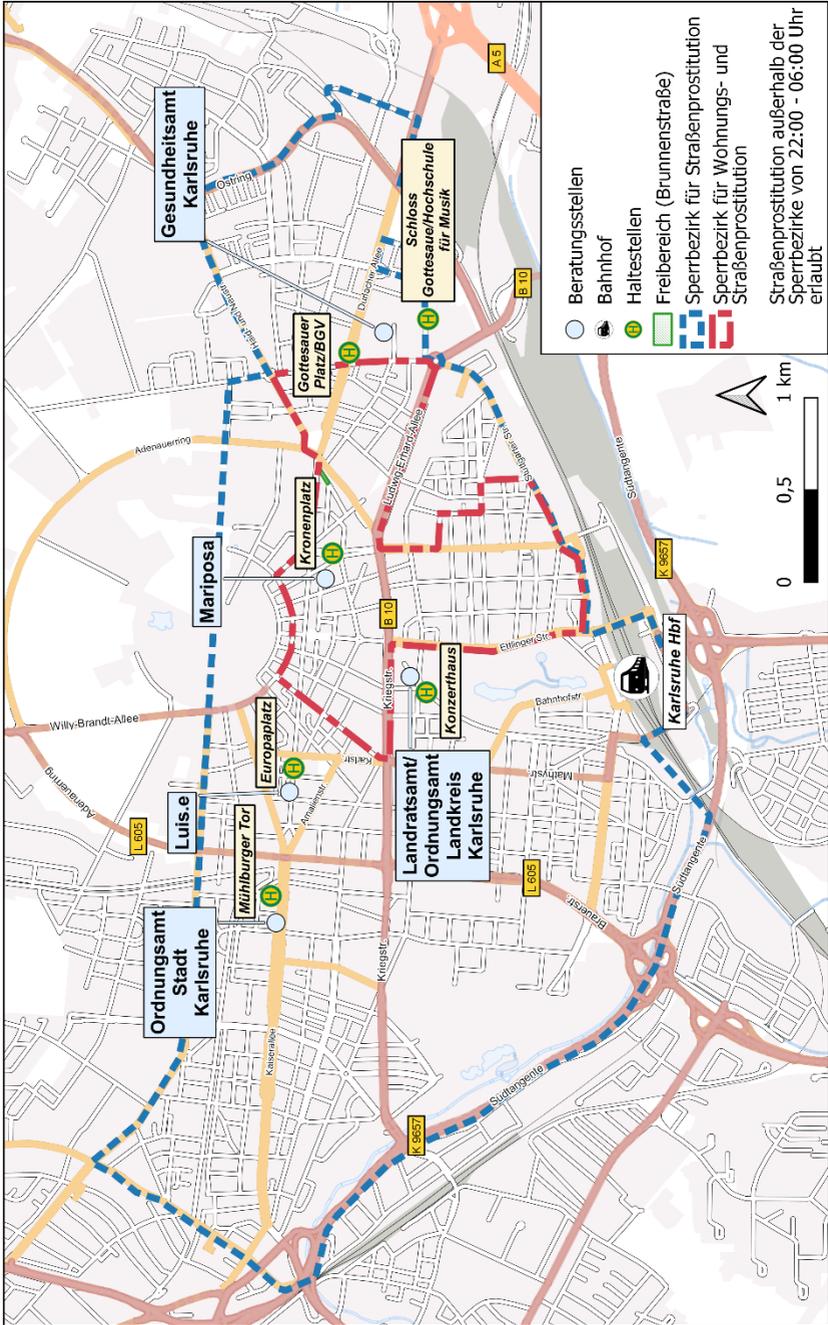
Tel: +49 (0)721 936 - 99 366

Montag - Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

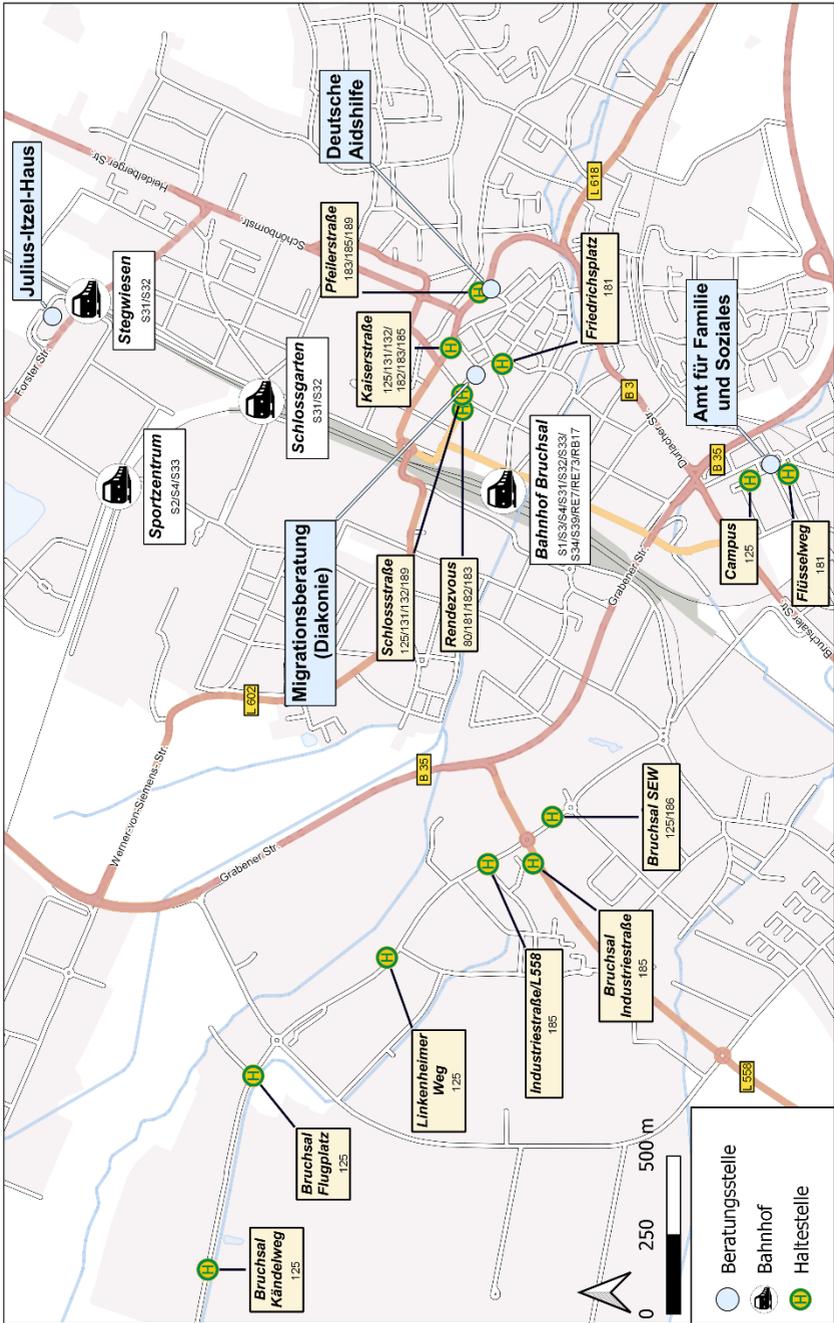
Karte Stadt Karlsruhe

Karlsruhe



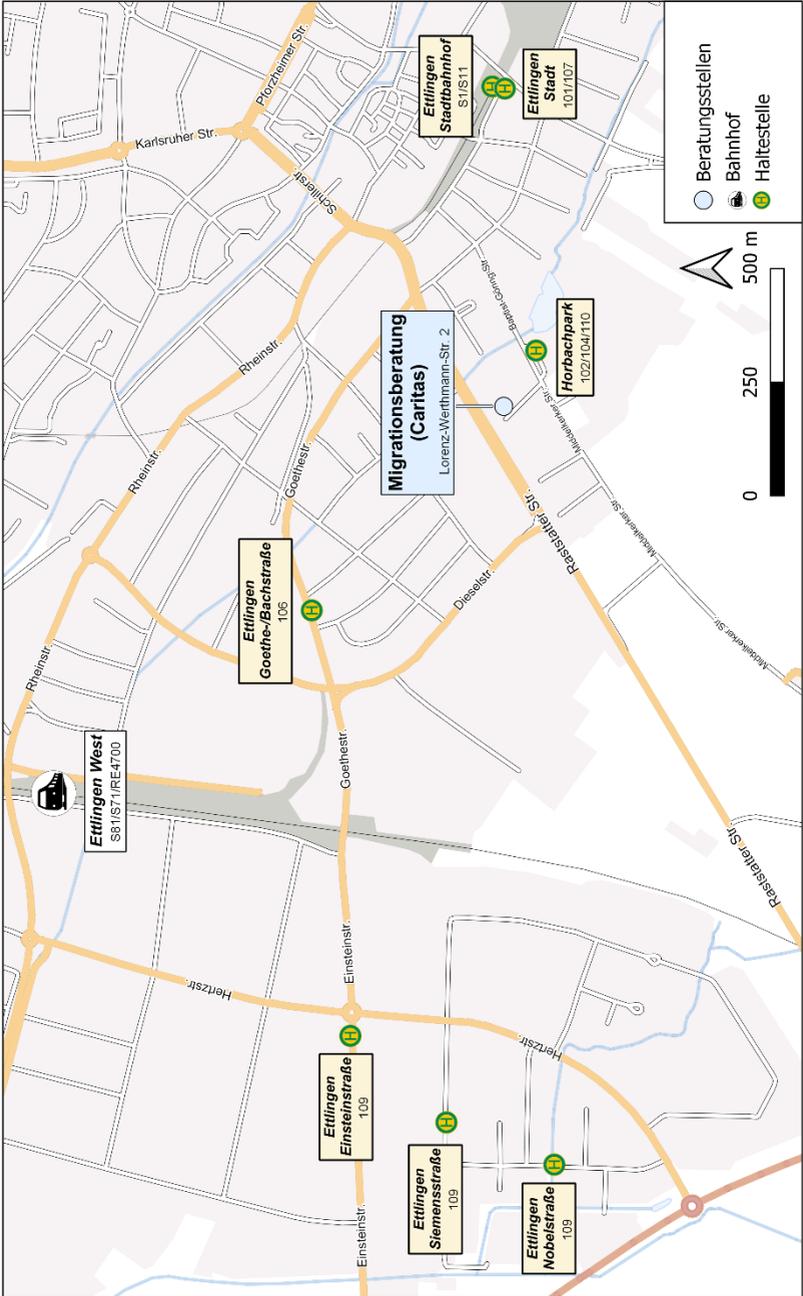
Karte Stadt Bruchsal

Bruchsal



Karte Stadt Ettlingen

Ettlingen



Impressum

Herausgegeben von:

Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Inhaltliche Verantwortung und Redaktion:

Sonja Langford Landratsamt Karlsruhe
Dezernat Recht und Ordnung
Gesundheitsamt
Gesundheitliche Beratung von Prostituierten

© Landratsamt Karlsruhe, November 2021

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.